

Verhalten im Krankheitsfall und bei Unterrichtsbefreiungen

Gemäß den Regelungen der Berufsfachschulordnung

Am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn	Telefon: 08331/984884-0 Bitte bis 08:35 telefonisch falls nicht erreichbar per Mail an: verwaltung@bfsnmm.de	Mündliche Entschuldigungen durch Mitschüler werden nicht anerkannt
Bei Wiederbesuch, spätestens innerhalb einer Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Entschuldigung • Bei Erkrankungen von drei und mehr Tagen ist grundsätzlich die Kopie der AU vorzulegen 	Bei späterer Vorlage oder Nichtvorlage gilt der/die Schüler/-in als unentschuldigt, mit allen rechtlichen Konsequenzen
Häufen sich Krankheitsfälle oder bestehen Zweifel an der Erkrankung	Klassenlehrer kann schulärztliches Attest in Abstimmung mit Fachlehrern bei der Schulleitung beantragen	Attest muss während der Zeit der Erkrankung vom Arzt ausgestellt sein, nachträgliche Atteste werden nicht anerkannt
Bei Erkrankung während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung im Sekretariat • Krankmeldung wie oben beschrieben nachreichen 	

Krankheitsbedingtes Fehlen bei angekündigten Leistungsnachweisen	Liegt keine gültige Entschuldigung / AU vor wird der Leistungsnachweis mit Note 6 bewertet
---	--

Beurlaubung vom Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlich • Durch Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler auf Formular • Mindestens eine Woche im Voraus 	Genehmigung: <ul style="list-style-type: none"> • 1-tätig: Klassenleiter/in • Mehrtätig: Schulleitung
----------------------------	---	---